

## Bei IT-Schäden nicht auf den Kosten sitzen bleiben

**Auch für eine einzelne Arztpraxis kann es sinnvoll sein, sich gegen IT-Risiken abzusichern. Cyberversicherungen gibt es zuhauf – aber lohnen sie sich auch?**

Im Gegensatz zu Kliniken haben Arztpraxen ein eher geringes Risiko, Opfer eines gezielten Hackerangriffes zu werden. Ihnen drohen andere Gefahren: Phishing-Mails, die wahllos auch an Praxen versendet werden; Neugierige, die einen Blick in die digitalisierten Patientenakten werfen wollen; oder auch Trojaner, die sämtliche Daten auf dem Praxis-PC verschlüsseln und nur gegen viel Geld wieder freigeben (Ransomware).

### Prävention ist die beste Therapie

Am sinnvollsten ist es natürlich, IT-Schäden gar nicht erst entstehen zu lassen. Dazu müssen Schwachstellen identifiziert und Schadenpotenziale reduziert werden. Welche Technik ist vorhanden? Wie und wofür wird sie eingesetzt? Welche potenziellen Risiken ergeben sich daraus?

Für den Alltag in der Praxis sollten drei Bereiche bei der IT-Sicherheit besonders beachtet werden:

- Systemausfälle verhindern (Verfügbarkeit)
- Unbemerkte Datenänderungen verhindern bzw. nur nachvollziehbare Änderungen erlauben (Integrität)
- Daten nur autorisierten Benutzern zugänglich machen (Vertraulichkeit)

„Die Hälfte der Angriffe kommt von innen. Manchmal braucht es auch

gar keinen Täter, manchmal ist es Fehlbedienung, oder ein Stromausfall. Wenn dann die IT nicht ausreichend stabil geschützt ist, reicht schon das für einen massiven Schaden“, sagt Prof. Timo Kob, Professor für Wirtschaftsschutz und Cybersecurity an der FH Campus Wien und Vorstand der HiSolutions AG.

Sein IT-Unternehmen HiSolutions ist deutschlandweit führend, was das IT-Risikomanagement betrifft. Unter anderem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die ApoBank und die Bundesärztekammer werden von HiSolutions betreut. Mitglieder im Verband der niedergelassenen Ärzte (Virchowbund) können nun über den Versicherungspartner Ecclesia med ebenfalls von dieser Expertise profitieren. Für Ärzte empfehlenswert ist das speziell entwickelte Dienstleistungspaket CyRis.

Im Rahmen eines Basis-Checks ermitteln Experten vor Ort den Grad der Anfälligkeit der Praxis für Cyberrisiken. Gleichzeitig eruieren sie, inwieweit die Praxis fähig ist, auf diese Risiken adäquat zu reagieren. Die Ergebnisse des Checks geben vor, welche vertiefenden Module sinnvoll sind, damit Virchowbund-Mitglieder künftig Cyberkrisen optimal bewältigen können.

Ein IT-Sicherheitskonzept ist häufig Voraussetzung für den Ab-

schluss einer ergänzenden Cyberhaftpflichtversicherung.

### Deckung passend zum Risiko wählen

Aus Versicherungslogik lösen Cyberangriffe meist zwei Arten von Schäden aus: Sachschäden (z. B. Betriebsunterbrechung, Hard- und Software-Schäden), oder Drittschäden (z. B. Verletzung des Persönlichkeitsrechts bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht). Drittschäden sind üblicherweise ein Fall für eine Haftpflichtversicherung.

Eine Cyberhaftpflicht deckt daher Vermögensschäden und immaterielle Schäden ab, die Dritten (z. B. Patienten) entstanden sind. Meist handelt es sich um eine Allgefahrenversicherung. Eine gute Versicherung bietet auch Schutz, ohne dass ein Schaden an der Hardware vorliegt. Schäden durch Viren, Trojaner, Würmer etc. sind in der Regel mitversichert.

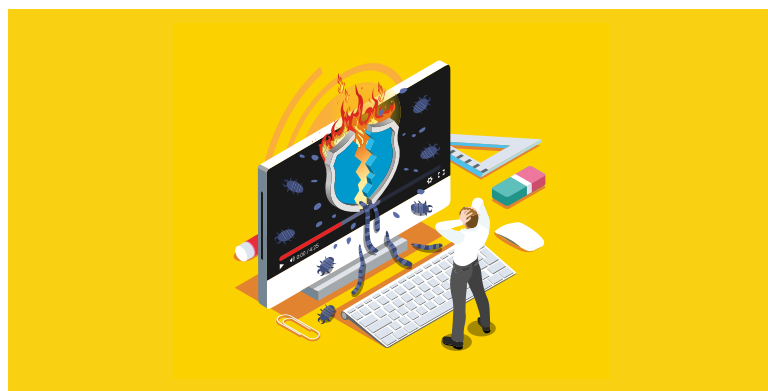
Häufig wird Versicherungsschutz für Allgemein-, Medizin- und Haustechnik gemeinsam angeboten, da die Bereiche untereinander vernetzt sein können. Top-Absicherungen beziehen Lizenzgebühren (Dongles) sowie Daten und Programme in mobilen Geräten mit ein.

Wer sich über die reine Haftpflicht hinaus, z. B. gegen Betriebsunterbrechungen, versichern lassen möchte, kann diese IT-Risiken mit Bausteinen oder ergänzenden Versicherungen abdecken:

- Ertragsausfall und Mehrkosten
- Sachverständigen- und Forensikkosten für Beratungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens
- Wiederherstellungskosten verlorengangener Daten und Programme
- Maßnahmen gegen Rufschädigung und Krisenmanagement
- Internetbetrug
- Erpressung und Lösegeldforderung

### Für wen lohnt sich eine Cyberhaftpflicht?

Cyber-Versicherung gibt es wie Sand am Meer. Standardpolicen für kleine und mittelständische Unternehmen sind allerdings selten auf die speziellen Voraussetzungen einer Arztpra-



Ist der Praxis-PC von Viren, Trojaner oder Würmern befallen, droht großer Schaden.

xis zugeschnitten. Eine individuelle Risikoplanung mit dem Versicherer ist daher wichtig, wenn die Police jene Schäden versichern soll, die auch tatsächlich entstehen können.

Häufig werden einige der Leistungen einer Cyberhaftpflicht bereits über andere Versicherungen abgedeckt. Praxisinhaber können also Geld sparen, indem sie unnötige Leistungen ausschließen. Sie sollten daher zuerst ihre Praxis-Haftpflicht-, Betriebsunterbrechungs- und Rechtsschutzversicherungen prüfen, inwieweit diese bereits Schutz bieten. Dabei gilt es speziell darauf zu achten, ob nur Angriffe von außen abgedeckt werden, oder auch selbstverschuldete Vorfälle. Weitere Entscheidungsfaktoren sind Deckungssumme, Leistungslimitierungen und Selbstbehalte.

**Fazit**

Da Ärzte mit sensiblen Gesundheitsdaten zu tun haben, ist grundsätzlich der höchst-

mögliche Schutz notwendig. Eine Versicherung kann diesen Schutz nur ergänzen, niemals ersetzen.

Eine Bewertung des eigenen IT-Risikos durch Experten ist sinnvoll. Dadurch wird auch der Blick dafür geschärft, welche Risiken unter Umständen noch versichert werden sollten.

Wer eine Versicherung findet, die sich passgenau auf das individuelle Risiko der Praxis zuschneiden lässt, kann sich im Schadensfall viel unnötigen Ärger ersparen.

Virchowbund-Mitglieder können sich gegen sämtliche Arten von IT- und Cybergefahren über den Versicherer Ecclesia med absichern. Dabei können sie zwischen einer umfassenden Kompaktlösung und einem individuell zugeschnittenen Bausteinkonzept wählen. Mehr: [www.virchowbund.de/rabatte](http://www.virchowbund.de/rabatte) oder 030 / 28 877 4 – 0.



**Jetzt Service-Newsletter abonnieren**

Wir informieren regelmäßig über neue Regelungen und Angebote und geben nützliche Tipps, um die Praxisorganisation zu vereinfachen. Unser Service-Newsletter erscheint rund alle 8 Wochen und liefert die wichtigsten Neuigkeiten direkt auf das Smartphone oder den PC.

Jetzt kostenlos abonnieren:  
[www.virchowbund.de/service](http://www.virchowbund.de/service)

## eArztbriefe via KIM

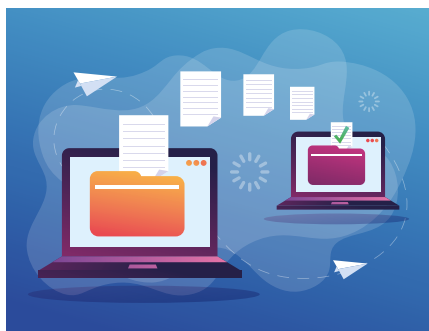
**Arztbriefe sollen digital werden – so will es der Gesetzgeber. Damit sie auch tatsächlich sicher und datenschutzkonform versendet und empfangen werden können, wurde der Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) entwickelt. Zukünftig soll die gesamte elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen nur noch über den KIM-Dienst abgewickelt werden.**

**K**IM funktioniert im Grunde wie ein E-Mail-Programm. Allerdings mit einem wichtigen Unterschied: Jede Nachricht und jedes Dokument werden verschlüsselt und erst beim Empfänger wieder entschlüsselt. Zur Datenübertragung wird die Telematikinfrastruktur (TI) genutzt.

Mithilfe einer Schnittstelle soll der Dienst in jedes verfügbare Praxisverwaltungssystem (PVS) integriert werden können. Praxisärzte können in Zukunft also direkt aus ihrem PVS heraus Arztbriefe versenden, denn KIM ist auch als schnelle und einfache Entlastung im Praxisalltag gedacht. Die alten KV-Connect-Anwendungen werden dadurch abgelöst.

Nur jene Praxen, Kliniken, Apotheken und andere Einrichtungen, die auch an die TI angeschlossen sind, können den Dienst ab 2021 nutzen. Dazu ist ein Software-Update nötig. Außerdem ist ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der Generation 2.0 oder höher Voraussetzung für die digitale Signatur. Der eHBA muss bei den Landesärztekammern beantragt werden.

Praxisärzte können frei wählen, über welchen Anbieter sie ihren KIM-Dienst beziehen wollen und sind nicht an ihren PVS-Anbieter gebunden. Die KBV wird mit kv.dox voraussichtlich der erste verfügbare Anbieter sein. Darüber hinaus ist KIM ab dem nächsten Jahr quasi Pflicht für Vertragsärzte. Die EBM-Pauschalen zum Versand und Empfang von Arztbriefen können in Zukunft nur noch abgerechnet werden, wenn ein KIM-Dienst



**Mit KIM werden Arztbriefe vor dem Versand verschlüsselt.**

eingesetzt wurde. Der finanzielle Druck auf Praxen, die noch nicht Teil der TI sind, steigt damit weiter.

Neben dem eArztbrief soll KIM auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) unterstützen. Die elektronische Form der Krankschreibung soll 2021 ebenfalls für alle Vertragsarztpraxen verpflichtend werden. Bescheinigungen an die Krankenkassen und Arbeitgeber dürfen dann nur noch via KIM versendet werden; die AU für Patienten muss in den nächsten Jahren allerdings voraussichtlich weiter auf Papier ausgestellt werden. Praxisärzte sind damit gezwungen, zweigleisig zu fahren, was einen höheren Aufwand bedeutet. Ärzteverbände wie der Virchowbund haben dieses Vorgehen in den letzten Monaten scharf kritisiert.

Die Krankenkassen zahlen eine Betriebskostenpauschale von 23,40 Euro pro Quartal je Praxis. Die KBV hat bereits zugesagt, dass diese Pauschale ausreichen wird, um die monatliche Nutzungsgebühr für ihren Dienst, kv.dox, abzudecken. Ärzte erhalten für die Einrichtung von KIM zusätzlich einmalig 100 Euro je Praxis. Der eHBA verursacht ebenfalls monatliche Kosten, die zur Hälfte übernommen werden. Ob einzelne PVS-Anbieter zusätzliche Einrichtungsgebühren für das KIM-Modul verlangen, ist noch nicht bekannt.

# Masern: Der Countdown läuft

**Bis zum 31.07.2021 ist noch lange hin. Doch wer im nächsten Jahr keine Geldstrafen wegen fehlender Masernimpfungen im Praxisteam riskieren möchte, sollte jetzt tätig werden. Ansonsten könnten Kündigungsfristen zum Problem werden.**

**W**er Mitarbeiter in der Praxis neu einstellt, muss bereits seit März 2020 überprüfen, ob diese immun gegen Masern sind. So steht es im neuen Masernschutzgesetz. Die Impfpflicht betrifft Ärztinnen und Ärzte nämlich auch indirekt als Arbeitgeber.

Für „alte“ Mitarbeiter gilt eine Übergangsregel. Sie müssen bis Ende Juli 2021 nachweisen, dass sie gegen Masern geimpft bzw. immun sind. Wenn Mitarbeiter vor 1971 geboren wurden, geht man automatisch davon aus, dass das der Fall ist.

Für niedergelassene Ärzte und MFA bleiben also noch rund acht Monate Zeit, um sich um ihren Impfstatus zu kümmern. Dennoch sollten Praxisinhaber sich nicht darauf ausruhen, warnt der Verband der niedergelassenen Ärzte (Virchowbund). Denn spätestens ab dem 01.08.2021 dürfen Impfverweigerer nicht mehr in der Praxis beschäftigt werden und müssen den Behörden gemeldet werden. Andernfalls drohen Bußgelder für Praxisinhaber und -mitarbeiter.

Das bedeutet: Wenn eine Person im Team die Maserimpfung verweigert, muss der Arbeitgeber ihr kündigen. Und dafür gelten Fristen – je nach Dauer der Zugehörigkeit zwischen vier Wochen und sieben Monaten.

Der Virchowbund rät daher: „Prüfen Sie bis Jahresende den Impfstatus all Ihrer Angestellten. So bleibt Ihnen genug Zeit, im Ernstfall das Arbeitsverhältnis innerhalb der Kündigungsfrist zu beenden.“ Steht eine Kündigung im Raum, sollten Arbeitgeber zuerst unbedingt die Rechtsberatung des Virchowbundes kontaktieren.

### Kombi-Impfstoffe sind keine Ausrede

Dass der Maserimpfstoff derzeit nur als Kombi-Präparat zur Verfügung steht, reicht noch nicht für eine Ausnahme von der allgemeinen Impfpflicht für MFA und ähnliche Personengruppen. In diesem Fall muss die Impfung mit Impfstoffkomponenten gegen andere Krankheiten, wie z. B.



Mumps, Röteln oder Windpocken, durchgeführt werden.

Ausnahmen von der Impfpflicht gibt es nur in zwei Fällen: Wenn die Impfung aus gesundheitlichen Gründen kontraindiziert ist oder wenn die Immunisierung durch eine Erkrankung erworben wurde.

In der Praxisinfo „Masernschutzgesetz“ hat der Virchowbund die wichtigsten Regeln aus dem Gesetz für Praxisärzte verständlich und übersichtlich aufbereitet. Der Verband bietet für Mitglieder außerdem Mustertexte für Kündigungen an und berät bei Fragen rund um das Arbeitsrecht.

Mehr Informationen zum Gesetz und zur Praxisinfo des Virchowbundes finden Sie unter [www.virchowbund.de/masern](http://www.virchowbund.de/masern)

## Service, der sich lohnt

Sparen Sie Zeit, Geld und Nerven – werden Sie heute noch Mitglied!

RECHTSBERATUNG



PRAXISINFOS



MUSTERVERTRÄGE



ONLINE-WISSENSDATENBANK



BEST PRACTICES



CHECKLISTEN



E-LEARNING UND WEBINARE



KOLLEGEN-NETZWERK



MITGLIEDER-MAGAZIN



REGIONALE VERANSTALTUNGEN



NEWSLETTER



RABATTE UND VORTEILE



[virchowbund.de/mitglied-werden](http://virchowbund.de/mitglied-werden)

